



Der Kammerjäger

Informationen für Kammerkritiker – Februar 2020 (e-mail)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Unsere Themen im ersten Newsletter des Jahres 2020

- Wahlen im IHK-Bezirk Stuttgart +++ JETZT GILT ES
- bffk-Mitglieder gewinnen erneut beim Bundesverwaltungsgericht
- Auch im Jahr 2020 Hunderttausende rechtswidrige Bescheide – Wehren Sie sich!
- Pflegekammern auf der Kippe?
- bffk vor Neuausrichtung / Verjüngung

Umfangreiche, ausführliche und aktuelle Informationen zu den laufenden Aktivitäten des Verbandes finden Sie stets unter:

Aktuelles : www.bffk.de/aktuelles/aktuelles.html
Pressepiegel : www.bffk.de/presse/pressepiegel.html
bffk bei Facebook: www.facebook.com/bffk.de/

Wahlen im IHK-Bezirk Stuttgart +++ JETZT GILT ES

Die Vorbereitungen für die Wahlen in der IHK Stuttgart treten in die heiße Phase. Nachvollziehbar wird dies einerseits dadurch, dass der Wahlausschuss die Frist für die Einreichung der Kandidaturen bestimmt hat. Andererseits scheinen bei den IHK-Fürsten die Nerven blank zu liegen. Anders ist der völlig aussichtslose und deswegen vor dem Landgericht

Stuttgart auch vollständig gescheiterte Versuch nicht zu erklären, mit dem die IHK einen Kollegen der Kaktus-Initiative presserechtlich angreifen wollten.

VIEL WICHTIGER ist aber jetzt, dass es Kolleginnen und Kollegen braucht, die mit der Kaktus-Initiative für die Wahlen kandidieren. DIE FRIST FÜR DIE EINREICHUNG DER KANDIDATUREN ENDEN AM 18. MÄRZ 2020 um 15:00 UHR.

Und natürlich brauchen wir für den Wahlkampf auch finanzielle Unterstützung. Nach der enttäuschenden Performance der Hamburger Kammer“rebelln“ haben wir hier eine echte Chance, es besser zu machen. Kontakt: kaktus@gwm-online.de

bffk-Mitglieder gewinnen erneut beim Bundesverwaltungsgericht

Im Jahr 2015 hat ein Mitglied des bffk vor dem Bundesverwaltungsgericht einen Grundsatzprozess gewonnen, in dem bestätigt wurde, dass eine rechtswidrige Vermögensbildung in einer Kammer die Grundlage für eine erfolgreiche Verweigerung der Beitragszahlung ist. In der Folge hat der bffk Hunderte weitere Verfahren betreut und davon Dutzende gerichtlich und außergerichtlich gewinnen können.

Aber die Kammern haben gleichzeitig versucht, das Urteil zu umgehen, zu ignorieren bzw. die Rechtsprechung wieder zurückzudrehen. Mit einem ersten Versuch scheiterte eine vielerorts von den IHKn engagierte teure Anwaltskanzlei im Sommer 2018 vor dem Bundesverwaltungsgericht. Tatsächlich aber urteilten auch etliche Verwaltungsgerichte nach dem Grundsatzurteil nicht einheitlich. Und so landete das Thema am 22. Januar 2020 wieder auf dem Tisch der Leipziger Richter. Und wieder waren die bffk-Mitglieder erfolgreich. Sowohl der Trick vieler IHKn ihre Rücklagen ins Eigenkapital zu verschieben als auch eine völlig realitätsferne maßlos überhöhte Risikoabsicherung wurden vom Bundesverwaltungsgericht als unzulässig erklärt. Mit diesem Urteil werden alleine die IHKn zu Ausschüttungen von mindestens 100 Millionen Euro gezwungen werden.

Auch im Jahr 2020 Hunderttausende rechtswidrige Bescheide – Wehren Sie sich!

Ungeachtet der aktuellen Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes zu einer immer noch praktizierten rechtswidrigen Vermögensbildung verschicken zahlreiche IHKn in diesen Tagen die Beitragsbescheide für 2020. Dass eine IHK wie in Kassel hier zunächst ein Moratorium erklärt hat, ist nur dem lokalen Druck einer dort aktiven kammerkritischen Wahlinitiative geschuldet. Andernorts zieht man sich auf die Formel zurück „Wir warten die schriftliche Begründung des Urteils ab“ und verschickt derweil munter Beitragsbescheide, die voraussichtlich längst rechtskräftig sind, bevor die Urteilsgründe im Detail vorliegen. Im Hinblick auf die unzulässige Eigenkapitalanhebung sind dabei 36 IHKn leicht zu identifizieren, deren Beitragsbescheide aus Sicht des bffk vollumfänglich rechtswidrig sind. Es sind dies die IHKn in Augsburg, Bayreuth, Bochum, Bonn, Braunschweig, Bremen, Chemnitz, Darmstadt, Detmold, Lahn-Dill, Dresden, Duisburg, Düsseldorf, Erfurt, Essen, Flensburg, Fulda, Halle – Dessau, Hannover, Heilbronn, Kassel, Kiel, Koblenz, Köln, Krefeld (Mittlerer Niederrhein), Leipzig, Limburg-Lahn, Lüneburg-Wolfsburg, Mannheim (Rhein-Neckar), Münster (Nord-Westfalen), Nürnberg, Oldenburg, Osnabrück, Niederbayern, Potsdam, Siegen, Wiesbaden.

WIR RATEN ABER AUCH ZUR ÜBERPRÜFUNG DER BESCHEIDE IN ALLEN ANDEREN IHK-BEZIRKEN, DEN HANDWERKSKAMMERN UND BERUFSTÄNDISCHEN KAMMERN. Sprechen Sie uns gerne dazu an!

Pflegekammern auf der Kippe?

In Bundesländern wie Hamburg, Hessen, Berlin und Brandenburg haben die Zwangs-Pflegekammern nach den Umfragen unter den Pflegekräften ohnehin keine Zukunft mehr. Bayern hat mit seiner freiwilligen Lösung einen deutlich anderen Weg eingeschlagen. In Bremen und im Saarland scheint eine Zwangs-Pflegekammer neben den bereits bestehenden Arbeitnehmerkammern nicht vorstellbar.

Während in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen tatsächlich aktuell an der Einrichtung dieser Kammern gebastelt wird, stehen diese in Schleswig-Holstein und Niedersachsen bereits wieder auf der Kippe. Nach massiven, flächendeckenden und hartnäckigen Protesten sahen sich die Landesregierungen zum Eingreifen gezwungen. In Schleswig-Holstein wurde nachträglich eine Anschubfinanzierung beschlossen. Dazu soll die Pflegekammer eine ehrliche Umfrage unter ihren Mitgliedern machen. Das aber lehnt die Pflegekammer ab. Die selbst ernannte Stimme der Pflege fürchtet die eigenen Mitglieder.

In Niedersachsen gingen die Koalitionsparteien in Sachen Finanzen sogar einen Schritt weiter und beschlossen eine dauerhafte Beitragsfreiheit. Aber auch hier kehrt keine Ruhe ein. Denn die Pflegekammer setzt weiter auf den Griff in die Taschen ihrer Zwangsmitglieder und die Zwangsmitglieder lehnen ungeachtet der möglichen Beitragsfreiheit eine gesetzlich verordnete Interessenvertretung ab.

bffk vor Neuausrichtung / Verjüngung

Das Jahr 2020 wird für den bffk ein spannendes Jahr. Denn sowohl thematisch wie personell steht der bffk vor einer Neuausrichtung. Weiterhin muss der Verband nach den Niederlagen vor dem Bundesverwaltungsgericht und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte sowie dem Scheitern der Reforminitiative in Hamburg seine Strategie ausrichten. Ein „Weiter-SO“ wie in den Kammern soll es beim bffk nicht geben. Der Ausgang der IHK-Wahlen in Stuttgart wird hier eine wesentliche Wegmarke werden.

Dazu steht auch eine personelle Verjüngung an. Neben dem langjährigen Vorsitzenden (seit 2008) Dipl. Ing. (FH) Frank Lasinski hat auch unser Schatzmeister J.G. Leblang (seit 2012) seinen Rückzug aus dem Vorstand angekündigt. Der bffk braucht also in diesem Jahr neue Ideen und neue Köpfe. Wir freuen uns über ihre Initiative für unseren Verband!

Mit freundlichen Grüßen

Dipl. Ing. (FH) Frank Lasinski



Bundesverband für freie Kammern

Vorsitzender des bffk - Bundesverband für freie Kammern

Geschäftsstelle: Riedelstr. 32; 34130 Kassel

Fon: 0561 – 9205525 / Fax: 0561 – 7057396